



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1
Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

St. Gilgen, am 19. April 2021

DVR 0016195 - UID ATU41166108
Internet: <http://www.gemgilgen.at>

Sachbearbeiter:
Birgit Leitner
Finanzverwaltung St.Gilgen

06227 2445 76
buchhaltung@gemgilgen.at

Herr
Khalaf Delgesh
unbekannt
PLZ und Ort unbekannt

St. Gilgen, am 19.04.2021

EAP : 787053-2021

Betr.: **Zuzustellendes Dokument, Betriebskostenabrechnung 2020**

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982 i.d.g.F., in Verbindung mit § 98 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F., wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für **Herrn Delgesh Khalaf**, letzte bekannte jedoch nicht mehr aktuelle Abgabestelle: **Ischlerstraße 2, Top 8, 5340 St. Gilgen** bei der Gemeinde St. Gilgen, 1. Stock Abteilung Finanzbuchhaltung jeweils während der Amtsstunden ein Dokument, ausgestellt am 16.04.2021, zur Übernahme bereit liegt

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Gilgen, zwei Wochen verstrichen sind.

Gemäß der zitierten Gesetzesstelle können Zustellungen an Personen, deren Abgabestelle unbekannt ist, wenn es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, kein Zustellbevollmächtigter bestellt ist und nicht gemäß § 8 vorzugehen ist, durch Anschlag an der Amtstafel, dass ein zuzustellendes Dokument bei der Behörde liegt, vorgenommen werden. Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Dokumentes nicht ein, so gilt, wenn gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Ergänzt wird diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 2 ZustG 1982 durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde St. Gilgen

Der Bürgermeister:



Otto Kloiber

Angeschlagen am:

Abgenommen am: